

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene
vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf



Institutionelles Schutzkonzept

für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene
vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf

Stand: November 2023

4 I. Vorwort

Definition „sexualisierte Gewalt“

Rechtliche Vorgaben zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten

Vorgehensweise bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes

6 II. Das Schutzkonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde – eine Übersicht

6 III. Die Bausteine des Schutzkonzeptes

6 1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

1.1 Angebote und Zielgruppen

1.2 Räumlichkeiten

1.3 Personalverantwortung und Strukturen der Gemeinde

1.4 Konzepte

1.5 Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote

9 2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

2.1 Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild und in den Konzepten von Gemeinde und Einrichtungen

2.2 Verhaltenskodex

2.3 Selbstverpflichtungserklärung

10 3. Prävention

3.1 Partizipation

3.2 Schulungskonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf

3.3 Personal- und Leitungsverantwortung

3.4 Erweitertes Führungszeugnis

13 4. Beratungs- und Beschwerdewege

4.1 Beschwerdeverfahren im Joki-Jugendzentrum

4.2 Beschwerdeverfahren in der Gemeinde

4.3 Zentrale Ansprechperson für die Kirchengemeinde und ihre Einrichtungen vor Ort

4.4 Vertrauensperson(en) als Anlaufstelle im Kirchenkreis

15 5. Interventionsplan für den „Fall der Fälle“

17 6. Qualitätsmanagement

6.1 Öffentlichkeitsarbeit

6.2 Kooperation nach innen und außen

6.3 Evaluation

19 IV. Anhang

Anhang 1 – Verhaltenskodex des Joki-Jugendzentrums und Social-Media-Regeln

Anhang 2 – Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 3 – Schulungskonzept der Johanniskirchengemeinde

3.1 Beschreibung der Schulungsmodule

3.2 Zuordnung der Tätigkeitsbereiche/Mitarbeitenden zu Schulungen

Anhang 4 – Allgemeiner Flyer zur Information und mit Kontaktdaten der zentralen Ansprechperson der Kirchengemeinde

Anhang 5 – Unterlagen für den Interventionsplan

5.1 Allgemeine Information: Flyer: Was ist zu tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

5.2 Dokumentationsformulare

Anhang 6 – Unterlagen zum Umgang mit dem Erweiterten Führungszeugnis (EFZ)

Anhang 7 – Ansprechpersonen – Kontakte

32 V. Quellen

I. Vorwort

Die Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf hat ein aktives und vielfältiges Gemeindeleben. Zahlreiche Einrichtungen, Angebote und Initiativen sprechen Menschen jeder Altersgruppe an.

Ein besonderer Schwerpunkt im kirchlichen Leben war immer schon und ist bis heute die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte und des Joki-Familienhauses, das auch zertifiziertes NRW-Familienzentrum ist. Es gibt die Joki-Mäuse, Eltern-Kind-Spielgruppen, die Angebote und Gruppen des Joki-Jugendzentrums, verschiedene Kinder- und Familiengottesdienste und

den Konfirmandenunterricht. Woche für Woche kommen viele Kinder und Jugendliche in verschiedenen Gruppen in der Gemeinde zusammen.

Ein wesentliches Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass sie sich als starke und selbstbewusste Persönlichkeiten der Gemeinschaft erleben können, deren Meinung gehört und ernst genommen wird. Als Kirchengemeinde wollen wir den Heranwachsenden Freiräume bieten, in denen sie sich ausprobieren und entwickeln können. In Begegnungen und in Gemeinschaft sollen sie auch Nähe erfahren können. Aber dies alles soll so gestaltet werden, dass die individuellen Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden.

Das Schutzkonzept will aber nicht nur junge Menschen in den Blick nehmen, sondern auch Erwachsene, die ggf. schutzbedürftig sind. In verschiedenen Arbeitsbereichen unserer Kirchengemeinde engagieren sich Mitarbeitende für Seniorinnen und Senioren, Kranke, Geflüchtete und andere Menschen, die Unterstützung benötigen. Auch sie und ihre Bedürfnisse sollen hier wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Insgesamt wünschen wir uns, dass die engagierte Arbeit in den verschiedenen Bereichen von einer inneren Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts getragen ist. Sie erwächst aus dem Anspruch des christlichen Menschenbildes, das in jedem Menschen ein Abbild Gottes sieht. Diesem hohen Anspruch sollen sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde verpflichtet wissen. Wir möchten gerne, dass eine Haltung der Achtsamkeit in unserer Gemeinde lebendig ist, damit alle Menschen hier einen Ort vorfinden, an dem sie insbesondere vor sexualisierter Gewalt und anderer Gefährdung geschützt sind.

So muss es uns in der Kirchengemeinde nicht nur darum gehen, bewussten sexuellen Übergriffen, sondern jeglichem grenzverletzenden Verhalten, das unbeabsichtigt oder beabsichtigt geschieht, vorzubeugen, es wahrzunehmen, zu thematisieren und gegebenenfalls zu ahnden. Die Sensibilisierung möglichst vieler Menschen der Kirchengemeinde ist dabei besonders wichtig. In unserem Schutzkonzept sollen außer jungen Menschen auch erwachsene Personen einbezogen sein, die ebenfalls aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit einer sexualisierten Handlung nicht widersprechen können und sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, wie beispielsweise Senior_innen, Geflücht-

DEFINITION:

Wenn wir von Schutz vor sexualisierter Gewalt sprechen, dann sind damit Handlungen bezeichnet, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen (verbale Übergriffe) und ‚Grabschen‘ beginnen und bis zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen. *Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.* (Bange/Deegener 1996)

Bei unter Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Solche Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre. Neben sichtbaren Gewalttaten in der Öffentlichkeit gibt es einer Vielzahl unsichtbarer Fälle verborgener oder verschwiegener sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendliche. Sexualisierte Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Sie findet auch unter Gleichaltrigen statt. Sexualisierte Gewalt führt zu Verletzungen des Körpers und der Seele und kann tiefe Spuren im Erleben und Erinnern der betroffenen Mädchen und Jungen hinterlassen.

(aus: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/Begriffsdefinition>)

tete und kranke Menschen.

Unser Schutzkonzept nimmt sensible Bereiche im Alltag der Gemeinde in den Blick. Es legt Maßnahmen, Vereinbarungen und Regeln für einen grenzwahrenden Umgang miteinander fest. Das Schutzkonzept ist mehr als nur ein Maßnahmenpapier. Es dient als Grundlage für einen aktiven und dauerhaften Auseinandersetzungs- und Sensibilisierungsprozess.

Wir wollen mit dem Schutzkonzept der Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf dazu beitragen, dass

- alle im Alltag achtsam miteinander umgehen;
- junge Menschen und schutzbedürftige Erwachsene bei uns einen sicheren Ort haben;
- Eltern uns gerne ihre Kinder anvertrauen;
- allen Interessierten Informationswege, Kontaktpersonen und Verantwortlichkeiten klar sind;

- insbesondere Kinder und Jugendliche ihre Rechte und Beschwerdeoptionen kennen;
- alle die strukturellen Begebenheiten kritisch reflektieren;
- Mitarbeitende Sicherheit und Orientierung im Umgang mit der Thematik bekommen;
- haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende das Schutzkonzept kennen und „leben“;
- Verantwortliche sensibilisiert und in den für sie relevanten Schritten der Intervention im Krisenfall geschult sind;
- wir unsere Gemeinde als einen wichtigen Kompetenzort entwickeln, in dem Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, Hilfe finden können.

Rechtliche Vorgaben zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten

Gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) sind alle Einrichtungen und Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, aufgerufen, ein solches Schutzkonzept zu entwickeln und Verfahrensschritte für den Fall der Gefährdung des Wohlergehens von Mädchen oder Jungen vorzuhalten.

Seit der Landessynode 2020 haben alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Rheinland den Auftrag (kirchenrechtlich verankert), ein passgenaues Schutzkonzept für die eigene Gemeinde bzw. Einrichtung zu entwickeln und umzusetzen.

Auf der 73. Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15.01.2020 wurde in Beschluss 43 zum „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ deutlich hervorgehoben, dass der „kirchliche Auftrag (...) alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen“ verpflichtet. So wurde u.a. in Paragraph 6 des Beschlusses festgelegt, dass alle Leitungsorgane in ihren Geltungsbereichen Maßnahmen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu treffen haben. Demzufolge sind Präventions-, Interventions- und individuelle Unterstützungsmaßnahmen zu implementieren sowie institutionelle Unterstützungsprozesse zu schaffen.

Vorgehensweise bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes

Seit 2018 sind wir mit der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf beschäftigt. So wurde mit einer Risikoanalyse begonnen. Es wurde die Gruppe derjenigen bestimmt, die ein erweitertes Führungszeugnis für ihre Mitarbeit vorlegen müssen. Die Teamer_innen des Joki-Jugendzentrums haben Leitlinien und eine Selbstverpflichtungserklärung formuliert, die alle unterschreiben müssen, die dort mitarbeiten wollen. Es gab Beratungen durch Referent_innen der Kirche und des Jugendwerkes. Es fand ein allgemeiner Informationsabend zum Thema für die breite Öffentlichkeit in Gemeinde und Sozialraum statt. Außerdem wurde in 2021 eine Fragebogenaktion durchgeführt, deren Ergebnisse in die Risikoanalyse einfließen. Der Jugendbeirat hat nun zusammen mit dem Presbyterium das Schutzkonzept erarbeitet und verabschiedet. Es soll alle vier bis fünf Jahre überarbeitet und aktualisiert werden.

Bonn, den...

Unterschrift/Namen

II. Das Schutzkonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf – Eine Übersicht



III. Die Bausteine des Schutzkonzeptes

Die Risikoanalyse nimmt alle strukturellen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten in den Blick und versucht eine Einschätzung, wo und inwiefern ein Gefährdungspotenzial für schutzbedürftige Personen bestehen könnte.

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

1.1 Angebote und Zielgruppen

In unserer Kirchengemeinde gibt es schon lange ein vielfältiges Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 27 Jahre:

- Eltern-Kind-Krabbelgruppen – selbstorganisiert
- Vorkindergartengruppe: Joki-Mäuse – unter pädagogischer Leitung
- Kindergottesdienste
- Kindertagesstätte / NRW-Familienzentrum

- Kinderbibelwochen
- Offene Arbeit für Kinder und Jugendliche an Nachmittagen wochentags, offene Jugendtreffs samstags
- Konfirmand_innenarbeit inklusive Konfirmand_innenwochenenden
- Jugendgottesdienste
- Hausaufgabenhilfe
- Ferienprojekte vor Ort
- Ferien- und Wochenendfreizeiten usw.

Bei einigen dieser Angebote finden Übernachtungen statt.

Im Hinblick auf die Zielgruppen ist festzustellen, dass es mehrere gibt, die einen **besonderen Schutzbedarf** haben: Die kleinen Kinder unter 3 Jahren fallen genauso darunter, wie einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die unsere Angebote wahrneh-

men. In der Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf sind auch viele Kinder und Jugendliche, die Fluchterfahrungen und einen Migrationshintergrund haben. Das liegt am großen Engagement der Kirchengemeinde in der örtlichen Flüchtlingshilfe.

Um die Kinder und Jugendlichen kümmern sich sowohl hauptamtliche pädagogische Fachkräfte – vor allem in Vorkindergartengruppen, Kita und Familienzentrum -, wie auch eine große Anzahl Ehrenamtlicher – vor allem im Joki-Jugendzentrum (unter päd. Leitung) und bei den kirchengemeindlichen Angeboten.

Für die kleinen Kinder, die gewickelt werden müssen, wurde in der Behindertentoilette eine Wickelmöglichkeit geschaffen, die die Wahrung des persönlichen Schutzes bietet. In den hauptamtlich betreuten Gruppen dürfen nur Fachkräfte Kinder wickeln, in den anderen Gruppen sind die Eltern verantwortlich. Kinder mit Behinderungen werden in enger Absprache mit den Eltern besonders unterstützt.

Die pädagogische Arbeit aller Mitarbeitenden, sowohl Haupt- wie Ehrenamtlichen, wird in regelmäßigen Besprechungen reflektiert.

Es gibt noch andere Menschen, die in die Kirchengemeinde kommen und u.U. einen besonderen Schutzbedarf haben: Senior_innen, Kranke, Menschen, die seelsorgerische und/oder materielle Unterstützung suchen, Erwachsene mit Behinderungen und andere. Hier sind als Angebote beispielsweise das Seniorenmittagessen, der Besuchsdienst und die Taschengeldbörse zu nennen. Seit 2021 hat die Kirchengemeinde eine Gemeindegewesin insbesondere für diakonische Aufgaben eingestellt, die beratend und unterstützend tätig ist und Ehrenamtliche in entsprechenden Angeboten schult und begleitet.

Die Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf engagiert sich auch intensiv für Geflüchtete, vermittelt Patenschaften, erteilt Sprachunterricht und unterstützt in vielerlei Hinsicht. Diese Menschen kommen auch mit schwerwiegenden Erfahrungen bei uns an, z.T. sind dies auch Erfahrungen sexualisierter Gewalt, mit denen Mitarbeitende konfrontiert werden. Die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsbereich sind vor allem Ehrenamtliche, die für ihr Engagement im Hinblick auf dieses Thema oft erst noch sensibilisiert und geschult werden müssen/sollen.

1.2 Räumlichkeiten

Die Kirche und das Gemeindehaus der Kirchengemeinde bieten unterschiedliche Räume für viele Aktionen und Angebote.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden sind intern bekannt, aber eine für alle ersichtliche Präsentation müsste noch erfolgen, z.B. durch ein Plakat im Eingangsbereich des Gemeindehauses.

Während die Angebote für die kleinen Kinder meist im Erdgeschoss des Gemeindehauses stattfinden und die Kita eigene Räume und Außengelände hat, finden fast alle Kinder- und Jugendangebote in der unteren Etage des Gemeindehauses statt. Diese Räume sind miteinander verbunden. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten für kleine Gruppen von Besucher_innen, die auch so gewollt sind. Die hauptamtliche pädagogische Fachkraft hat die verschiedenen Räume im Blick und auch diejenigen, die sich darin aufhalten.

Während der offenen Angebote in der Jugendarbeit kann jede_r das Gemeindehaus betreten. Die Zwischentüren zu den Gemeinderäumen im Erdgeschoss sollten verschlossen sein, wenn dort während der offenen Angebote im Jugendbereich keine anderen Gruppen stattfinden. Außerdem lässt der Schließmechanismus der Eingangstür unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu, die je nach Angebot und Zielgruppe zu wählen sind. Generell sind Schlüsselvollmachten an Zuständigkeiten und Verantwortung gekoppelt.

Insgesamt gesehen will unsere Kirchengemeinde ein offenes Haus sein, in dem viele Menschen willkommen sind. Das erfordert dauerhaft ein hohes Maß an freundlicher Aufmerksamkeit und guter Kommunikation unter allen Mitarbeitenden – Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen.

Da die Toiletten für alle im Untergeschoss liegen, gehen teilweise auch Erwachsene in den Jugendbereich, während dort Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden. Für größere Veranstaltungen ist das so abgesprochen und bekannt und wird dann von den Mitarbeitenden des Jugendzentrums aufmerksam beobachtet. Fremde, die sich einfach so im Jugendzentrum aufhalten, werden direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt. Dass es eine Toilette im Obergeschoss gibt, müsste deutlicher ausgeschildert werden.

Das Außengelände der Kirchengemeinde bietet Bereiche, die nicht einsehbar sind. Es ist auch von Fremden leicht zu betreten, weshalb alle Mitarbeitenden aufgefordert sind, in diesem Bereich besonders aufmerksam zu sein. Die Installation eines abschließbaren Tores ist zu überlegen.

1.3 Personalverantwortung und Strukturen der Gemeinde

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender wird das

Thema angesprochen, ob es aber dazu spezielle Vereinbarungen in Arbeitsverträgen gibt, muss überprüft werden.

Im Bereich des Jugendzentrums ist das Thema immer wieder präsent, indem neue Ehrenamtliche daraufhin angesprochen und Teamer_innenschulungen dazu durchgeführt werden. Es muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Welche Ehrenamtlichen in den anderen Bereichen der Kirchengemeinde Führungszeugnisse zur Einsicht vorlegen sollten, ist vom Presbyterium noch nicht bestimmt worden. Selbstverpflichtungserklärungen gibt es bisher nur in der Kita und im Jugendzentrum.

Sobald es Angebote gibt, werden alle Mitarbeitenden, die sich für schutzbedürftige Menschen im Rahmen der Kirchengemeinde engagieren, aufgefordert, Fortbildungen entsprechend ihrer Verantwortung und ihres Aufgabenbereichs wahrzunehmen.

Informationsmaterialien stehen bisher noch nicht zur Verfügung.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sind wir bemüht, ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen und sind auch gewünscht. Aber die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein; insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Bindungen entstehen. Es dürfen Grenzen nicht überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst. Grenzverletzungen werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Allgemein gilt, dass alle Verantwortlichen der Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde auf einen grenzwahrenden Umgang achten.

Es gibt eine informelle Regelung, wie mit Beschwerden umgegangen wird. Hierbei sind die Verantwortlichen sichtbare und erreichbare Ansprechpartner_innen. Die Beschwerden werden meistens ihnen angetragen. Ein verbindliches Beschwerdemanagement, mit klaren Festlegungen, gibt es bisher nicht. Das sollte eingeführt werden. Insgesamt gibt es eine lebendige Kommunikations- und Feedbackkultur.

1.4 Konzepte

Die Kirchengemeinde überarbeitet gerade ihr Leitbild und Konzept. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt muss aufgenommen werden. Hierbei sollte auch der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken bedacht werden. Inwiefern das Schutzkonzept, das hier vorliegt, als Teil der Gemeindekonzepktion gelten soll, muss das Presbyterium ent-

scheiden.

Das Joki-Jugendzentrum hat eine Konzeption, in der der Kinder- und Jugendschutz ein wichtiger Baustein ist. Dort wird ab sofort auf das hier vorliegende Schutzkonzept hingewiesen, das konkretere Maßnahmen und Regelungen bestimmt.

Ein sexualpädagogisches Konzept gibt es bisher im Rahmen des Joki-Jugendzentrums nicht. Inwiefern es notwendig ist, muss noch geklärt werden.

Das Joki-Familienhaus/Kita und die Joki-Mäuse haben eigene Kinderschutzkonzepte mit Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungserklärungen.

Im Rahmen der Kirchengemeinde wurde bisher nur für das Joki-Jugendzentrum ein Verhaltenskodex formuliert. Inwiefern das für andere Arbeitsbereiche der Gemeinde gilt und ob es eine für alle geltende Selbstverpflichtungserklärung geben soll, muss noch entschieden werden.

1.5 Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote

Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und alle Gemeindemitglieder werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert, z.B. durch Artikel im Gemeindebrief und in Newslettern. Jeder Arbeitsbereich der Kirchengemeinde hat seine Ansprechpartner_innen. Allerdings könnten die Informationen im Hinblick auf Schutz vor sexualisierter Gewalt noch umfassender geschehen. Die beteiligten Zielgruppen sollten mehr einbezogen werden, besonders dann, wenn es um eine spätere Weiterführung des Schutzkonzeptes gehen wird.

Es fand in 2021 ein Informationsabend zum Thema statt. Das sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Die Beschwerdemöglichkeiten sind nur teilweise klar und eventuell auch nicht für alle verständlich, z.B. gibt es sie nicht in verschiedenen Sprachen. Vertraute und auch unabhängige externe Ansprechpersonen werden in diesem Schutzkonzept benannt, müssen aber für alle leicht zu finden sein.

Ein Interventions- und Handlungsplan, mit dem auf Vorfälle reagiert werden kann, wird in diesem Schutzkonzept vorgegeben. Das Schutzkonzept soll sowohl in Papierform (Auslage) als auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden und somit für jeden zugänglich sein.

2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Getreu der Erkenntnis, dass es zur Entwicklung eines Kindes ein ganzes Dorf braucht, sehen wir uns als Kirchengemeinde in der Pflicht, alles daran zu setzen, dass Heranwachsende sich in unserem Sozialraum gut entwickeln können und Schutzräume haben, in denen sie vor sexualisierter Gewalt bewahrt werden. Dazu gehört, dass alle, die bei uns ein- und ausgehen, für das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sensibilisiert werden, damit wir gemeinsam aktiv sind. Dies möchten wir mit der Einführung des Schutzkonzeptes bewirken.

Wenn wir das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aus dem Tabubereich herausholen, darüber informieren und diesbezüglich sensibilisieren, werden junge wie erwachsene Menschen ermutigt, sich bei eigener oder fremder Betroffenheit Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Ziel aller Bemühungen ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu erzeugen und lebendig zu halten. Dazu gehört, dass wir uns immer wieder unsere christliche Grundhaltung bewusst machen, die uns motiviert, allen Menschen, insbesondere aber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen, mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen.

Die folgenden Bausteine des Schutzkonzeptes sollen dabei helfen.

2.1 Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild und in den Konzepten von Gemeinde und Einrichtungen

Im Leitbild und in der Konzeption unserer Kirchengemeinde, wie auch in den Konzeptionen des Joki-Jugendzentrums und des Familienzentrums wird der Schutz von jungen Menschen und anderen verletzlichen Personen aufgenommen und als wesentlicher Baustein verankert.

2.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, der aus der Jugend heraus für die Kirchengemeinde formuliert wurde, ist für alle gut sichtbar an der Wand im Treppenhaus im Gemeindehaus zu sehen. Hier werden alle Menschen, die das Gemeindehaus betreten, auf bestimmte allgemeingültige Verhaltensregeln hingewiesen. Dabei geht es um grundlegende Rechte, die für alle Menschen gelten, insbesondere auch für Kinder (Grundrechte und Kinderrechte), als auch um konkrete Handlungsrichtlinien, die daran erinnern, wie ein faires Miteinander gelebt werden kann. Im Thekenraum des Jugendzentrums finden sich außerdem noch Verhaltensregeln

an der Wand dargestellt, die den Umgang mit sozialen Medien thematisieren, s. Anhang 1.

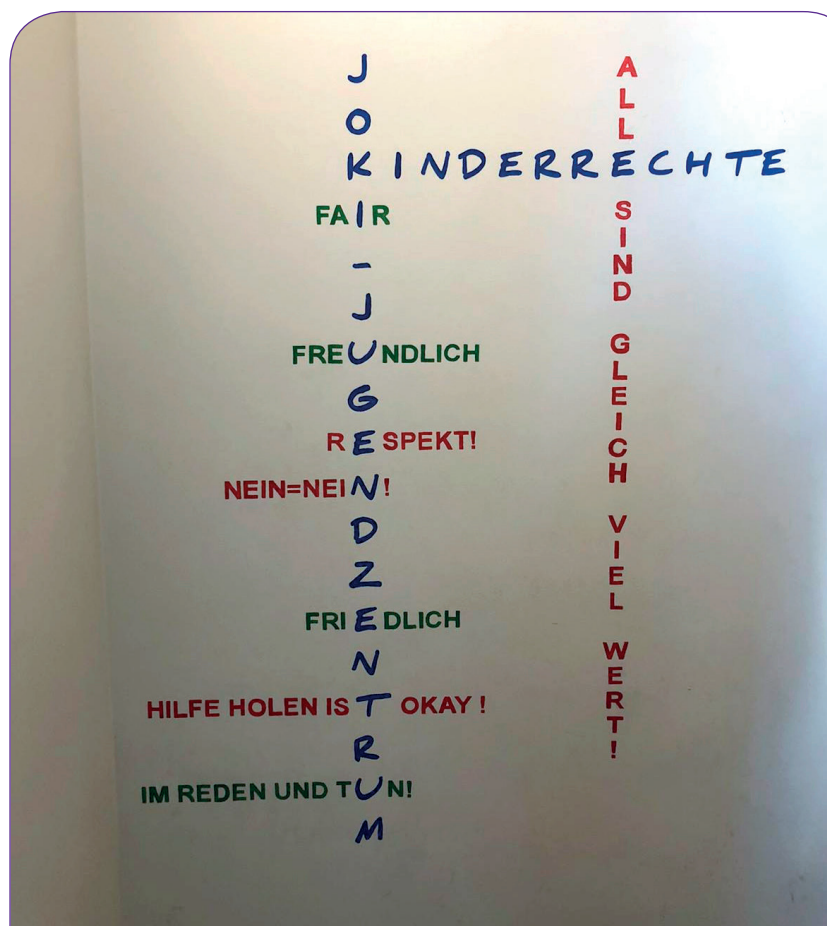
Das Joki-Familienhaus und die Joki-Mäuse haben eigene Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungserklärungen, die von allen Mitarbeitenden gelebt werden, s. Konzept des Joki-Familienhauses.

Ein Verhaltenskodex für die Erwachsenen der Kirchengemeinde findet sich in der Selbstverpflichtungserklärung, die von möglichst vielen Mitarbeitenden unterschrieben werden soll. Hier ist die allgemeine Haltung wiedergegeben, die wir in der Kirchengemeinde leben und einnehmen wollen.

2.3 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung – s. Anhang 2 – soll helfen, dass alle Mitarbeitenden sich ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, welches Verhalten richtig ist. Sie beinhaltet klare Regeln im Hinblick auf Nähe und Distanz bezüglich Sprache und Handeln.

Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, sollen sich mit den Inhalten der Selbstverpflichtungserklärung auseinandersetzen und sie unterschreiben. Die eigene Unterschrift bekräftigt den persönlichen Willen, für eine Kultur von Respekt und Grenzachtung einzustehen und sich nach bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Sie kann auch Ehrenamtlichen die Möglichkeit geben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren. Regelmäßig soll die Selbstverpflichtungserklärung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.



3. Prävention

Präventionsmaßnahmen setzen auf zwei Ebenen an: Auf der strukturellen Ebene und auf der pädagogischen Ebene.

Die Existenz des Schutzkonzeptes bedeutet Prävention auf struktureller Ebene, d.h. die Veröffentlichung von Leitbild, Selbstverpflichtungserklärung, Fortbildungsangeboten, Ansprechpersonen, Interventionsplan etc. hilft allen Beteiligten dabei, sicherer mit dem Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ umzugehen. Es findet eine breite Sensibilisierung statt und schafft die Möglichkeit, eine eigene Haltung zu entwickeln, die jedem Einzelnen und den Zielgruppen vermittelt, wie eigene und andere Grenzen wahrgenommen und geschützt werden können.

Die pädagogische Ebene bezieht sich auf Angebote, die sich an die Zielgruppen richten: Es geht um Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, für Mitarbeitende und alle Gemeindemitglieder. Einige Beispiele dafür sind: Informationsflyer, Informationsabende zum Thema, Elternabende mit Themenschwerpunkt zur Stärkung ihrer Kinder, Schulungen vieler Mitarbeitenden zur Reflexion der eigenen Haltung sowie Vermittlung von Methoden zur Prävention sexualisierter Gewalt usw. Die Kirchengemeinde versucht, möglichst vielen Mitarbeitenden Fortbildungsangebote zu ermöglichen, die den entsprechenden Zielgruppen und dem unterschiedlichen Engagement gerecht werden.

Ziele der Präventionsarbeit sind:

- das Thema „sexualisierte Gewalt“ aus der Tabuzone zu holen und Sprach- und Tatenlosigkeit zu überwinden.
- Betroffene zu ermutigen, sich Hilfe zu holen.
- die Information und Sensibilisierung möglichst vieler Gemeindemitglieder zur Förderung des achtsamen Umgangs miteinander.
- die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.
- Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um gefährliche Situationen zu erkennen, einzuordnen und entsprechend richtig zu reagieren.
- Vermeidung von Taten und Übergriffen sowohl durch Erwachsene, wie auch durch Kinder und Jugendliche.

3.1 Partizipation

Die Partizipation ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie meint die Mitbestimmung aller

Personengruppen, die durch das Schutzkonzept primär geschützt werden sollen: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Einbezogen werden sollen aber auch alle Personen, die mit den genannten Personengruppen umgehen – beispielsweise die Eltern und die Mitarbeitenden aus den entsprechenden Arbeitsbereichen der Kirchengemeinde, wie z. B. der Geflüchtetenarbeit oder der Senior_innenangebote.

Partizipation fordert und fördert die inhaltliche Mitarbeit am Schutzkonzept. Es soll eben nicht nur ein Konzept für Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene sein, sondern auch ein Konzept von ihnen. Deswegen soll allen Strukturen in der Gemeinde ein größerer Anteil an Mitbestimmung zuteilwerden.

Erwachsene haben regelmäßig mehr Beteiligungsmöglichkeiten als junge Menschen in der Gemeinde. Deswegen müssen insbesondere bei allen Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche betreffen, mehr Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung geschaffen werden. Wenn wir Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligen, stärkt es ihre Position und macht sie zu selbstbewussten Individuen. Ein Beispiel für die bereits bestehende Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen ist der Jugendbeirat, der das Presbyterium bei allen Fragen im Hinblick auf junge Menschen berät.

Auch für Geflüchtete und andere schutzbedürftige Erwachsene müssen die Beteiligungsmöglichkeiten erweitert werden.

Insgesamt müssen die Bestandteile des Schutzkonzeptes auf vielfältige Weise immer wieder zielgruppenorientiert aktualisiert werden.

3.2 Schulungskonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf

Um die Verankerung eines achtsamen Miteinanders in der Gemeinde sicherzustellen sowie das Schutzkonzept und seine Inhalte möglichst vielen Personen des Gemeindelebens nahezubringen, ist die Schulung aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes – s. Anhang 3. Für die verschiedenen Zielgruppen gibt es unterschiedliche Schulungsmodulare, die sich in Intensität und Inhalten an das Engagement der jeweiligen Gruppen anpassen. Die Zuordnung der Schulungsmodulare legt das Presbyterium in Absprache mit den Arbeitsbereichen fest, s. Anhang 3: Schulungskonzept in der Johanniskirchengemeinde.

3.3 Personal- und Leitungsverantwortung

Um von Anfang an den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Kirchengemeinde nachhaltig sicherstellen zu können, ist es sinnvoll, dass die Personalverantwortlichen auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ihre Aufgabe verstehen.

Die Personalverantwortlichen sollten dafür

- u.a. das Schutzkonzept und insbesondere Hintergründe und Ziele der Selbstverpflichtungserklärung und des erweiterten Führungszeugnisses in Vorstellungsgesprächen thematisieren;
- sorgen, dass das Thema regelmäßig in der eigenen Kommunikationsstruktur aufgegriffen wird (z.B. als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in Sitzungen und im Rahmen der Personalentwicklung);
- durch eine stets vertrauensvolle Kommunikationsstruktur für alle Mitarbeitenden Transparenz herstellen;
- Aus- und Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt anregen und ermöglichen.

Inhalte für Gespräche mit (neuen) Mitarbeitenden können sein:

- die idealerweise im Leitbild verankerte wertschätzende Haltung
- Eckpunkte des respektvollen Umgangs miteinander
- das angemessene, professionelle Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- das professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- mögliche Fragen, Unsicherheiten oder individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- individuelles Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Ein proaktiver Umgang der Personalverantwortlichen verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in der Gemeinde oder Einrichtung sein darf. Er kann Mitarbeitende ermutigen, Unsicherheiten oder wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen und sollte sowohl gegenüber Haupt- als auch gegenüber Ehrenamtlichen gelten.

Die Wahrnehmung der Handlungsmöglichkeiten bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene haben, ist eine wirksame Präventionsarbeit. Bestenfalls ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln in Bezug auf einen achtsamen und respektvollen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen, ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und eine offene Kommunikationskultur sind deshalb notwendig.

3.4 Erweitertes Führungszeugnis

Hinweise, wie mit dem erweiterten Führungszeugnis umzugehen ist, findet sich im Anhang 6.

Was ist das erweiterte Führungszeugnis und wer muss es vorlegen?

Das sogenannte erweiterte Führungszeugnis (EFZ) gibt Auskunft darüber, ob eine Person in der Vergangenheit bereits rechtskräftig wegen einer Straftat z.B. gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist. §72a Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet alle freien Träger_innen der Kinder- und Jugendhilfe dazu, sicherzustellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Personen für die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen eingesetzt werden, die bereits wegen einer solchen Straftat verurteilt worden sind. Das gilt für ehren- oder nebenamtlich Tätige ebenso wie für hauptberuflich Beschäftigte. Die Kirchengemeinde darf zu diesem Zweck Einsicht in das EFZ nehmen. Bei hauptberuflich Tätigen ist sie dazu sogar verpflichtet.

Für ehren- und nebenamtlich Tätige im Joki-Jugendzentrum gibt es mit dem Jugendamt der Stadt Bonn Vereinbarungen darüber, für welche Tätigkeiten die Einsichtnahme erforderlich ist. Entscheidend sind dabei die Art, Intensität und Dauer des Kontakts einer eingesetzten Person mit Kindern oder Jugendlichen. Das Presbyterium der Johanniskirchengemeinde hat festgelegt, dass alle, die regelmäßig und intensiv Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihres Engagements haben, ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und vorlegen müssen.

Wie wird ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und wer trägt die Kosten?

Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen erhalten die Anforderung der Kirchengemeinde zur Vorlage eines EFZ zusammen mit einer Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Meldebehörde, die gleichzeitig

einen Antrag auf Gebührenbefreiung darstellt. Auch bei der Neueinstellung von hauptberuflich Tätigen gilt die Vorlage des EFZ als Einstellungsvoraussetzung!

Wie ist die Einsichtnahme zu regeln?

Die Einsichtnahme für Hauptamtliche regelt die Personalabteilung der Gemeindeverwaltung. Um die Einsichtnahme bei den Ehrenamtlichen von Kinder- und Jugendangeboten kümmert sich die Jugendleitung.

Wie wird die Einsichtnahme und deren Ergebnis dokumentiert und worauf ist dabei zu achten?

Der Umgang mit EFZ ist in §72a Abs. 5 SGB VIII geregelt. Das Gesetz sieht nur eine Einsichtnahme in das Führungszeugnis vor und keine Überlassung des Originals oder einer Kopie an die Kirchengemeinde.

Dokumentiert werden dürfen lediglich:

- Vor- und Nachname der*des ehren- bzw. nebenamtlich Tätigen,
- das Ausstellungsdatum,
- das Datum der Einsichtnahme und
- die Tatsache fehlender Einträge.

Da es sich auch bei diesen Angaben um sensible personenbezogene Daten handelt, müssen diese vor dem Zugriff Unbefugter besonders geschützt und entsprechend aufbewahrt werden. Informationen dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Die Einwilligung der betreffenden Person zur Dokumentation sollte zudem schriftlich festgehalten werden.

Auf Wunsch der betreffenden Person – oder wenn nach der Einsichtnahme doch keine Tätigkeit in der Gemeinde bzw. der Einrichtung ausgeübt wird – sind die erhobenen Daten unverzüglich zu löschen. Für den Fall, dass die Daten gespeichert werden durften, sind sie spätestens drei Monate nach der Beendigung der kinder- und jugendnahen Tätigkeit zu löschen.

Wann und wie erfolgt die Wiedervorlage?

Nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Ausstellungsdatum ist ein aktuelles EFZ vorzulegen. Bei Wiedervorlage gilt seit 2016: Das Original wird vorgelegt, nach Einsichtnahme zurückgegeben und verbleibt dann bei den Antragstellenden. Es dürfen auch in diesem Fall keine Kopien gemacht und abgelegt werden. Nur die Dokumentation wird zu den Akten genommen.



Das Bundesamt für Justiz erteilt jährlich rund 4,5 Millionen Führungszeugnisse. Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Fälschungssicherheit wurde das Layout des Führungszeugnisses geändert.

(1) Die auffälligste Neuerung betrifft das weiße Adressfeld. Es wurde deutlich vergrößert.

(2) Die Personendaten befinden sich jetzt immer oben rechts neben dem Adressfeld. Ebenfalls neu ist die Bezeichnung dieser Daten auf Deutsch, Englisch und Französisch.

(3) Enthält das Führungszeugnis keine Eintragung, wird auch diese Information dreisprachig aufgeführt.

(Quelle: www.bundesjustizamt.de)

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Wer sich beschwert, hat in der Regel einen Grund. Er/sie fühlt sich in seinen/ihren Rechten oder Grundbedürfnissen missachtet und reklamiert deren Schutz. Dass dieser gewährt wird, ist dann besonders wichtig, wenn sich die Beschwerde gegen eine Institution bzw. gegen eine Vertreterin oder einen Vertreter dieser Institution richtet, zu der/dem eine Abhängigkeit besteht oder der man nicht ausweichen kann oder will.

Eine Beschwerde kann Ausdruck einer Grenzverletzung oder erfahrenen Unrechts und somit auch ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch sein.

Jede Beschwerde muss ernst genommen und zumindest mit einer kurzen Rückmeldung gewürdigt werden. Eine wertschätzende, offene und respektvolle Haltung ist hierbei unverzichtbar.

Zu einem erfolgreichen Beschwerdemanagement gehört das Wissen aller Mitglieder der Gemeinde, dass Beschwerden gehört und vertraulich bearbeitet werden und dass sie gegebenenfalls zu Veränderungen führen. Daraus ergibt sich, dass Beschwerden an unterschiedlichen Stellen geäußert und in unterschiedlichen Kontexten bearbeitet werden können.

4.1 Beschwerdeverfahren im Joki-Jugendzentrum

Trägern einer Einrichtung der Jugendhilfe ist es per Gesetz vorgeschrieben, für Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen Übungsfelder, um zu verstehen, was mit Beschwerde und Beschwerdemanagement gemeint ist. Sie müssen die Erfahrung machen, dass sie gehört werden, wenn sie sich über subjektiv empfundene Benachteiligung bzw. Ungleichbehandlung äußern. Es hilft ihnen, wenn diese Themen besprochen werden und nach Lösungen gesucht wird. Auf diese Weise können sie den Mut entwickeln, sich bei Grenzverletzungen oder Übergriffen zu Wort zu melden.

Die Arbeit mit Schulkindern und Jugendlichen in der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf wird vor allem vom Joki-Jugendzentrum gestaltet. Haupt- und ehrenamtliche Kräfte organisieren die Angebote, Aktionen, Veranstaltungen und Freizeiten. Es gibt verschiedene vereinbarte Informations-, Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern: Regelmäßige Informationen über die Arbeit im Jugendzentrum inklusive Ansprechpersonen gehen allen Kindern, Jugendlichen

und Familien zu. Bei Ferienmaßnahmen und Freizeiten finden Elternabende statt, oder ausführliche Informationsschreiben bieten die Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Nach durchgeführten Aktionen finden Reflexionen statt. Alle Rückmeldungen werden festgehalten und zur qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit des Jugendzentrums verwendet. Beschwerden können auch „zwischen Tür und Angel“ von betroffenen Personen geäußert werden. Die Mitarbeiter_in-

Allgemeiner Beschwerdeweg im Joki-Jugendzentrum:

- Bei Konflikten suchen zunächst die beteiligten Personen selbst eine Klärung.
- Gelingt es den Kindern bzw. Jugendlichen nicht, ihren Konflikt selbst zu klären, sprechen sie eine_n Teamer_in an, der/die ihnen mit Hilfe der Methode der Mediation bei der Klärung hilft und sich im besten Fall eine zweite ehrenamtliche Person dazu holt. Das Gespräch findet nicht vor der Gruppe statt.
- Der nächste Schritt ist, dass die Leitung hinzugezogen wird, die je nach Konflikt und Sachlage entscheidet, ob Eltern oder andere Fachpersonen einbezogen werden.
- Geht es um sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, dann sucht die Leitung ein Gespräch mit einer der Ansprechpersonen in der Gemeinde oder wird sich an die Vertrauenspersonen im Kirchenkreis wenden und nach dem vorliegenden Interventionsplan vorgehen.

nen müssen für diese Äußerungen sensibilisiert und befähigt sein oder werden, damit umzugehen.

4.2 Beschwerdeverfahren in der Gemeinde

In der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf sollen Kontaktpersonen anhand eines Flyers und/oder Posters und in allen Medien bekannt gemacht werden. Der Flyer mit Information und Kontaktdaten von Ansprechpersonen findet sich im Anhang 4.

Auf der Homepage gibt es ein Kontaktformular, mit dem sich Personen an die Gemeinde wenden können.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde gibt es Leitungspersonen, die auch als erste

Kontaktpersonen bei Beschwerden anzusprechen sind. Sie nehmen ihre Leitungsverantwortung auch wahr, indem sie sich regelmäßig von möglichst vielen Beteiligten Feedbacks geben lassen. Darüber hinaus beobachten sie aufmerksam, wer evtl. auch nonverbal eine Beschwerde äußert und gehen dem nach. Die Kontaktdaten der Leitungspersonen sind in allen Medien der Kirchengemeinde zu finden, s. Anhang 7.

4.3 Zentrale Ansprechperson für die Kirchengemeinde und ihre Einrichtungen vor Ort

In der Kirchengemeinde gibt es unabhängig von den Verantwortlichen der Arbeitsbereiche eine weitere besonders geschulte Person, die sich mit der Thematik auskennt und bei Fragen und Vermutungen an die richtigen Stellen vermitteln kann – die „Ansprechperson Schutzkonzept“ der Johanniskirchengemeinde. Die „Ansprechperson Schutzkonzept“ soll für alle Menschen in der Gemeinde sichtbar und bekannt gemacht werden über Plakate, Flyer, Gemeindebrief, Homepage. Evtl. kann die „Ansprechperson Schutzkonzept“, je nach zeitlicher Ressource und Bedarfslage, die einzelnen Gruppen in der Gemeinde oder Veranstaltungen besuchen.

Die „Ansprechperson Schutzkonzept“ in der Gemeinde

- nimmt primär eine Art Lotsenfunktion ein und dient somit als niedrigschwellige Kontaktstelle,
- bringt aktiv das Thema „Schutzkonzept“ in der Gemeinde ein,
- ist im Kinderschutz fortgebildet,
- pflegt ein vertrauensvolles Verhältnis mit der Gemeindeleitung,
- hat Kenntnisse über Vertrauenspersonen, Beratungsstellen der Kommune und die vor Ort zuständigen Kinderschutzfachkräfte,
- ist erste/r Ansprechpartner_in für Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für Mitarbeitende in der Kirchengemeinde,
- kann erste Anlaufstelle (für die Leitungspersonen aus den Gemeindebereichen) für Fragen zu Mitteilungs- und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt sein,
- kann helfen, Mitteilungs- und Verdachtsfälle zu beurteilen und hält Kontaktdaten von weiteren Hilfsstellen vor,
- bringt Anregungen zu diesem Thema in die Aus- und Fortbildung ein,
- unterstützt die Gemeinde-/Einrichtungsleitung bei der Einhaltung des Krisenplans.

Die Ansprechperson ist im Anhang 7 genannt.

4.4 Vertrauensperson(en) als Anlaufstelle im Kirchenkreis

Jeder Kirchenkreis verfügt über eine zentrale Anlaufstelle mit Vertrauensperson(en), an die sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Betroffene, Angehörige und Zeugen einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wenden können. Anlaufstellen sollen in erster Linie Beratung und Hilfe vermitteln. Die Erreichbarkeit und der Status dieser Anlaufstelle sollte auf allen Veröffentlichungen der Kirchengemeinde bekannt gemacht werden: Gemeindebrief, Plakate, Homepage.

Die Vertrauensperson(en) im Kirchenkreis

- dienen als Kontaktstelle für die Ansprechpersonen der Gemeinden/Einrichtungen für alle Fragen rund um den Kinderschutz und die Umsetzung des Schutzkonzeptes,
- sind in besonderem Maße im Kinderschutz fortgebildet,
- pflegen das Netzwerk der Ansprechpersonen in den Gemeinden/Einrichtungen,
- haben Kenntnisse über weitere Vertrauenspersonen, Beratungsstellen in den Regionen des Kirchenkreises, über Dienste und Einrichtungen und die vor Ort zuständigen Kinderschutzfachkräfte (insoweit erfahrene Fachkräfte),
- sind Ansprechpartner_innen für Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für die Ansprechpersonen vor Ort,
- helfen, Mitteilungs- und Verdachtsfälle zu beurteilen und halten Kontaktdaten von weiteren Hilfsstellen vor,
- bringen Anregungen in die Aus- und Fortbildung ein und dienen als Multiplikator_innen,
- sind Teil des Netzwerkes der Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend im Rheinland

Die Vertrauensperson für den Bonner Kirchenkreis ist im Anhang 7 genannt.

Bei begründetem Verdacht ist die landeskirchliche Meldestelle hinzuzuziehen. Diese Information soll sowohl in der Selbstverpflichtungserklärung stehen als auch im Interventionsplan als Schritt genannt sein. Alle Ansprechpersonen sind im Schutzkonzept auf Seite 25f. zu finden.

5. Interventionsplan für den „Fall der Fälle“

Im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines vermuteten sexuellen Übergriffs ist es wichtig, einen Plan zu haben, der regelt, welche Schritte gegangen werden müssen und wer die richtigen Ansprechpersonen sind.

Die Vermutung eines sexuellen Übergriffes in einer Gemeinde/Einrichtung kann dadurch entstehen,

- dass eine erwachsene Person, ein Kind oder ein_e Jugendliche_r einer Person in der Gemeinde oder Einrichtung von eigenen erlebten Grenzverletzungen oder Übergriffen innerhalb oder außerhalb der Gemeinde oder Einrichtung erzählt (Mitteilungsfall),
- dass jemand in der Gemeinde in Bezug auf den Umgang einer Person in der Gemeinde oder Einrichtung mit den körperlichen, psychischen oder sexuellen Grenzen anderer Personen ein unangenehmes Gefühl hat (Vermutung von Fehlverhalten oder Täterschaft in den eigenen Reihen),
- dass eine oder mehrere Personen sich aufgrund von Beobachtungen oder Äußerungen eines Kindes oder einer jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Person um deren/dessen Wohlergehen sorgen (besorgniserregende Wahrnehmungen).
- In jedem dieser Fälle ist es wichtig, nicht einfach wegzuschauen, sondern der Vermutung nachzugehen und die Situation möglichst zu klären. Gleichzeitig ist Besonnenheit gefragt, denn all diese Fälle können Panik und unüberlegte Reaktionen hervorrufen. Nur wenn allen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern bekannt und klar ist, wie sie mit einer Vermutung umgehen können und sollten, kann angemessen auf Vermutungen und Übergriffe eingegangen werden. Somit sind die betroffenen Personen geschützt und eine Überforderung der Kontaktpersonen wird vermieden.

Im Anhang befinden sich Unterlagen, die helfen sollen, eine Situation einschätzen zu können (s. Anhang 4 und 5).

Im Vorfeld: Bildung eines Interventionsteams (Absichtserklärung):

In der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf wird ein Interventionsteam gebildet, das bei Meldung eines schweren Falles zusammengerufen wird. Es besteht aus: der Pfarrerin, der Leitungsperson des entsprechenden Arbeitsbereichs,

der „Ansprechperson Schutzkonzept“ der Gemeinde und einem/einer Presbyter_in.

Das Interventionsteam soll im Fall eines schweren Falles klären, ob es weiterer Handlungsschritte bedarf und ob evtl. personelle Konsequenzen erfolgen müssen.

Wie können Mitarbeitende konkret vorgehen?

Zunächst ist es wichtig, die (potenziell) betroffenen Personen – Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene – stets aktiv mit einzubeziehen sowie ihre Meinung und Wünsche zu berücksichtigen.

1. Beschwerde/Beobachtung/Vermutung annehmen und dokumentieren (s. Anhang)

Da sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene ihre vertraute Person selbst aussuchen, muss jede_r in der Gemeinde, die/der mit ihnen in Kontakt ist, wissen, was zu tun ist, wenn eine Person von erlebten Übergriffen, belastenden Situationen oder Kummer erzählt. Wichtig ist, erst einmal zuzuhören und ernst zu nehmen, was erzählt wird. Dann gilt es, Ruhe zu bewahren, sich Zeit zu nehmen und gründlich nachzudenken, statt vorschnell oder unüberlegt zu handeln. Der Mitteilungsbogen, in dem alles aufgeschrieben wird, was beobachtet oder erzählt wurde, kann helfen, das Gehörte oder Beobachtete zu sortieren. Dieser Mitteilungsbogen dient einer ersten Aufnahme der Beschwerde.

2. Kontakt zu Leitungspersonen und Ansprechperson(en) der Gemeinde aufnehmen (s. Anhang 7)

Niemand sollte mit der Verantwortung für einen möglichen Fall allein bleiben. Ehrenamtliche können sich an die Leitungspersonen ihres Arbeitsbereiches wenden oder aber auch direkt an die „Ansprechperson Schutzkonzept“ der Gemeinde. Insbesondere die „Ansprechperson Schutzkonzept“ kennt sich mit dem Schutzkonzept aus und ist daher eine gute Anlaufstelle, wenn es um die Einschätzung der Situation und das weitere Vorgehen im Krisenfall geht. Die Beteiligten können die Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion nutzen.

Nachdem der Fall aufgenommen wurde, muss entschieden werden, welche Schritte die nächsten sind. Bei schweren Vorwürfen ist es ratsam, nun das Interventionsteam hinzuzuziehen.

3. Hinzuziehen der Vertrauensperson(en) im Kirchenkreis (s. Anhang 7)

Auch wenn man sich (noch) nicht sicher ist, was ge-

1.

Beschwerde/Beobachtung/Vermutung annehmen und dokumentieren

2.

Kontakt zu Leitungspersonen und Ansprechperson(en) der Gemeinde aufnehmen

3.

Hinzuziehen der Vertrauensperson(en) im Kirchenkreis

4.

Einbezug weiterer Beratungsinstanzen

5.

Absprachen über weiteres Vorgehen

6.

Abschluss dokumentieren und sicher archivieren

7.

Überprüfung des Interventionsplans

nau zu tun ist, ob überhaupt und wenn ja, welcher „Notfall“ vorliegt – ein externer Blick auf den Fall und eine fachliche Beratung sind immer, insbesondere bei vermuteten Übergriffen, sehr wertvoll. In jedem Fall sollte daher die Vertrauensperson auf Kirchenkreisebene frühzeitig informiert und hinzugezogen werden. Sie kann Erfahrungen und weiteres Fachwissen in den Fall einbringen und den Personen vor Ort dabei helfen, die Situation zu klären und die notwendigen Interventionsschritte einzuleiten. Ggf. setzt die Vertrauensperson auch selbst Interventionsschritte um und führt in Absprache mit der Ansprechperson aus der Gemeinde/ Einrichtung bspw. Gespräche mit den Beteiligten.

Außerdem ist bei einem begründeten Verdacht die landeskirchliche Meldestelle hinzuzuziehen.

4. Einbezug weiterer Beratungsinstanzen (Anhang 7)

Je nach Situation kann es sinnvoll und angeraten sein, weitere Fachberatungsstellen oder das Jugendamt hinzuzuziehen. Das ist auch möglich, ohne die Namen der Beteiligten zu nennen. Wo (anonyme) Fallberatung in der Nähe möglich ist, steht im Anhang 7. Auch die Vertrauensperson(en) auf Kirchenkreisebene kann/können bei der Kontaktaufnahme unterstützen bzw. einen entsprechenden Kontakt herstellen.

5. Absprachen über weiteres Vorgehen

Nachdem in den vorherigen Schritten festgelegt wurde, wer die feste Zuständigkeit für die erforderlichen Interventionsschritte übernimmt, sind die Absprachen über das weitere Vorgehen so lange fortzuführen und umzusetzen, bis der Fall abgeschlossen ist.

6. Abschluss dokumentieren und sicher archivieren

Die Abschlussdokumentation sollte von der Person, die den Fall am engsten begleitet hat, durchgeführt werden. Sie hält fest, welche Schritte gegangen und welche Lösung mit der/den betroffenen Person(en) gefunden wurde(n). Außerdem kann hier auch eine Empfehlung ausgesprochen werden, ob weitere Präventionsmaßnahmen (in Bezug auf die strukturelle Organisation) angeraten sind.

7. Überprüfung des Interventionsplans

Jährlich soll der Interventionsplan und seine Wirksamkeit durch das Interventionsteam und das Presbyterium überprüft werden.

6. Qualitätsmanagement

6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Jede Organisation, die eine klare Haltung gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer einnimmt, trägt dazu bei, das Thema insgesamt weiter zu enttabuisieren. Das Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten kann innerhalb der Gemeinde/Einrichtung, aber auch nach außen hin gestärkt werden. Das Thema angstfrei anzusprechen und mit Kolleg_innen, Eltern, Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen darüber ins Gespräch zu kommen, ist bereits ein erster Schritt, um den Schutz aller zu verbessern.

Innerhalb der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf, die auf vielfältige Weise mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Gruppen arbeitet, sollte sexualisierte Gewalt daher auf allen Ebenen zwischen Leitung und Beschäftigten besprochen und reflektiert werden. Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zu sexualisierter Gewalt. Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen und in Verdachtsmomenten richtig zu handeln, sollten alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen über organisationseigene Instrumente und Maßnahmen informiert sein.

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt für die Bedeutung des Schutzkonzeptes. Wirksame Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, nach außen und innen das Anliegen des Schutzkonzeptes sichtbar zu machen.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde/Einrichtung die Notwendigkeit,

- die Veröffentlichung der „Kinderschutz-Telefonnummer“ bzw. wichtiger Kontaktdaten zum Kinderschutz in der Gemeinde/Einrichtung durch verschiedene Medien zu veranlassen (z.B. mithilfe des Posters „Was ist wenn...?“ – „Aktionsplan bei einem vermuteten Übergriff“ und des Infzettels „Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?“, s. Anhänge 4 und 5).
- Kriseninterventionseinrichtungen, wie z.B. Frauenhaus, Kinder- u. Jugendnotdienst, Beratungsstellen etc. bekannt zu machen (s. Anhang 7).
- Grundlagen des Kinderschutzes und Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu vermitteln (siehe „Netzwerkübersicht, s. Anhang 7).
- regelmäßig und bei Bedarf Informationsveranstaltungen in der Gemeinde/Einrichtung anzu-

bieten.

- das fertiggestellte Schutzkonzept auf den Websites der Gemeinde/Einrichtung zu veröffentlichen.

Insgesamt wird auf diese Weise für eine angemessene Transparenz über das Schutzkonzept, Ansprechpersonen, Kommunikations- und Beschwerdewege gesorgt.

Die Veröffentlichung muss sowohl für Mitarbeitende als auch für Sorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und Ehrenamtliche zugänglich sein.

Wenn die Präventions- und Interventionskonzepte nach innen und nach außen kommuniziert werden, so heißt dies keinesfalls, dass die Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf bereits von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen sein muss. Vielmehr leistet sie damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt und setzt durch ihre Maßnahmen einen Qualitätsstandard. Deshalb sollen die Präventions- und Interventionsmaßnahmen auch den Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern alters- und zielgruppengerecht bekannt sein. Ein offener Umgang mit dem Thema schränkt die Handlungsspielräume der (potentiellen) Täter_innen ein und stärkt Fachkräfte, Ehrenamtliche, Eltern, Kinder und Jugendliche. Wird das Thema offen diskutiert, fällt es oftmals auch Betroffenen leichter, sich jemandem anzuvertrauen, denn sie wissen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet.

6.2 Kooperation nach innen und außen

Wenn verschiedene Akteure (Trägervertreter_innen, Pädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Berater_innen, ehrenamtlich Tätige) in regionalen und auch überregionalen Arbeitskreisen zusammenarbeiten, erfüllen sie damit nicht nur die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung aus §79a des Bundeskinderschutzgesetzes für die öffentlichen Träger, sondern stärken sich gegenseitig in der Wirkung ihrer präventiven Arbeit. Kooperationen nach innen und außen sind für die gesamte Schutzarbeit der Gemeinde/Einrichtung gewinnbringend und sollten nicht nur in akuten Fällen in Anspruch genommen werden.

Die Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf und ihre Einrichtungen wollen sich mit Akteuren im Bereich Kinderschutz vernetzen. Übersicht der Kooperationen findet sich im Anhang 7.

6.3. Evaluation

Das Leben in der Gemeinde/Einrichtung ist einem ständigen Wandel unterzogen. Um in der Risikoeinschätzung, bei der Bearbeitung von Fällen und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung.

Das Schutzkonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf soll spätestens alle vier bis fünf Jahre überarbeitet werden oder sobald es zu Veränderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gekommen ist. Empfehlenswert ist ein Rhythmus in Anlehnung an die Presbyteriumswahlen. So können sich neue Presbyter_innen in die Thematik einfinden.

Dabei sollte allen Beteiligten deutlich werden, dass wirksamer Schutz vulnerabler Gruppen ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit auf allen Ebenen und in allen Einrichtungen ist.

Außerdem hat die praktische Umsetzung eines Schutzkonzeptes einen prozesshaften Charakter. Nach der Einführung muss das Schutzkonzept mit Leben gefüllt werden, sonst gerät es in Vergessenheit. Deshalb bleibt es eine ständige Aufgabe, das Konzept zu thematisieren, nach Erfahrungen in der Umsetzung zu fragen und solche Gespräche für die Evaluation zu nutzen. Denn es wird immer wieder unter neuen Bedingungen (Umbauten, Umzüge, neue Mitarbeitende auf den unterschiedlichsten Ebenen, neue gesetz-

liche Bestimmungen u. ä.) gearbeitet, und kontinuierlich bestimmten Veränderungen die pädagogische Arbeit.

Wie ist die Evaluation umzusetzen?

- Die Überprüfung des Schutzkonzeptes erfolgt immer im Jahr nach den Presbyteriumswahlen.
- In diesem Zusammenhang kann/sollte eine Befragung der Gemeinde und/oder ihrer Arbeitsbereiche stattfinden, die dokumentiert, was die jeweiligen Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes sind.
- Überprüfung der Risikoeinschätzung: Sind die beschriebenen Tätigkeitsfelder noch aktuell?
- Auswertung von Verdachtsfällen und konkreten Fällen: Greifen die Mechanismen des Beschwerdeverfahrens und des Interventionsplans?
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Information des Presbyteriums und der Gemeinde in einer Gemeindeversammlung.
- Beschlussfassungen des Presbyteriums zu notwendigen Veränderungen/Verbesserungen und Formulierung von Vorschlägen.

Die Verantwortung zur regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde liegt beim Presbyterium.

IV. Anhang

Anhang 1 – Verhaltenskodex und Social-Media-Regeln des Joki-Jugendzentrums

J
O
KINDERRECHTE
FAIR
-
J
FREUNDLICH
G
RESPEKT!
NEIN = NEIN!
D
Z
FRIEDLICH
N
HILFE HOLEN IST OKAY!
R
IM REDEN UND TUN!
M

A
L
L
S
I
N
D
G
VIEL
WERT!
I
C
H

Social-Media-Regeln im Thekenraum des Jugendzentrums:

GEMEINSCHAFT IST WICHTIGER ALS HANDYNUZUNG!
FOTOS UND POSTS VON ANDEREN NUR MIT DEREN ERLAUBNIS!
KEINE BELEIDIGUNGEN, HASS ODER HETZE!
NUR LEGALE DOWNLOADS!

Anhang 2 – Selbstverpflichtungserklärung



Johanniskirche

SELBSTVERPFLICHTUNG

Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf | Bahnhofstr. 65 | 53123 Bonn-Duisdorf

Ich, _____ (Vor- und Nachname),
verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Ich will ...

mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst umgehen.

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und verteidige sie.

die Rolle als Verantwortliche und Verantwortlicher nicht ausnutzen.

Ich gehe als Verantwortliche und Verantwortlicher keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Personen ein.

die Intimsphäre von Personen respektieren.

Ich respektiere die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Mitwirkenden, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Stellung beziehen.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren.

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen der Mitwirkenden, Teilnehmenden und Mitarbeitenden wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

abwertendes Verhalten abwehren.

Ich verhalte mich nicht abwertend gegenüber anderen Personen und achte auch darauf, dass alle anderen respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen.

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit mir anvertrauten Personen ohne ersichtlichen Zusammenhang allein agiere und mache mein Verhalten transparent.

Bei einem begründeten Verdacht hole ich mir Beratung und Information bei Personen und Institutionen innerhalb und/oder außerhalb der Kirchengemeinde. Außerdem ist bei einem begründeten Verdacht die landeskirchliche Meldestelle hinzuzuziehen, Kontaktdaten s. Schutzkonzept einsehbar im Gemeindehaus und auf der Homepage.

(Datum, Unterschrift)

Anhang 3 – Schulungskonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf

3.1 Beschreibung der Schulungsmodule

BASISMODUL

Alle haupt-, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden/Einrichtungen ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Zeitlicher Rahmen: 180 min

KOMPAKTMODUL

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Zeitlicher Rahmen: 360 min

INTENSIVMODUL

Hauptberuflich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Bezug sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder in leitender Verantwortung

Zeitlicher Rahmen: 720 min (zu je 2 x 360 min)

LEITUNGSMODUL

Hauptberuflich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung mit oder ohne direkten pädagogischen Bezug

Zeitlicher Rahmen: 720 min (zu je 2 x 360 min)

(aus: Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, 2022)

3.2 Zuordnung Tätigkeitsbereiche/Mitarbeitenden zu Schulungen

1. Informationsblatt

Fördervereine – Vorstand
Gemeindebrief – Austräger_innen und Koordination
Gemeindebrief – Redaktionsteam
Gottesdienst – Lektor_innen
Gottesdienst – Ehrenamtliche Mitarbeitende (ohne Kontakt zu vulnerablen Gruppen)
Gottesdienst – Musiker_innen (bei regelmäßigem Einsatz)
Gottesdienst – Regelmäßige Pfarrpersonen i.R. (bei regelmäßigem Einsatz)
Gottesdienst – Prädikant_innen
Joki-Familienhaus – Steuerungsgruppe
Kirchenkaffee
KiTa – Elternvertreter_innen
Leitung des Pamoja-Chores oder anderer Gruppen, die bei uns zu Gast sind
Mitarbeitende bei Mittagstisch/Thema & Torte
Reinigungskraft (ohne Kontakt zu vulnerablen Gruppen)
Technik Kirche
Webmaster_in

2. Basismodul (180 min)

AK Schöpfung bewahren! – Leitung
Bibelkreise – Leitung
Fahrdienst – Gottesdienst und Veranstaltungen
Gottesdienst – Familiengottesdienstteam
Gemeindemittagstisch – Leitung
Gemeindesekretärin
Gesprächskreise – Leitung
Joki-Chor – Leitung
Kirchenmusiker_innen
KiTa – Alltagshelfer_innen
KiTa – Musiker_innen Gottesdienst
Küsterei – Unterstützung
Mittelalte machen mobil – Leitung
OeFH – Praktische Hilfe
OeFH – Sprachteam
OeFH – Welcome-Café
Reinigungskraft (mit Kontakt zu vulnerablen Gruppen)
Thema & Torte – Leitung

3. Kompaktmodul (360 min)

Besuchsdienstkreis
Besuchsdienstkreis Gemeindeschwester
Gottesdienst – Kigo-Team
Gottesdienst – Mini-Gottesdienst-Team
Joki-Familienhaus – Kooperationspartner_innen (bei regelmäßigem Kontakt)
Joki-Jugendzentrum – Hauptamtliche Mitarbeitende
Joki-Jugendzentrum – Teamer_innen
Joki-Spielgruppe – Leitung
KiTa – Ehrenamtliche Mitarbeitende
KiTa – Hauswirtschaftskraft
Küster_in

OeFH – Kinderkleiderstube – Mitarbeitende
OeFH – Nachhilfe
OeFH – Pat_innen
OeFH – Steuerungsgruppe

4. Intensivmodul (720 min)

Gemeindeschwester
Joki-Familienhaus – Koordination
Joki-Jugendzentrum – Leitung
Joki-Mäuse – Leitung
KiTa – Erzieher_innen
OeFH – Kinderkleiderstube – Leitung
Vikar_in

5. Leitungsmodul (720 min)

Anmerkung zum Leitungsmodul: Für Mitglieder des Presbyteriums wurde ein zeitlich verkürztes Modul entwickelt, das die wesentlichen Inhalte des Leitungsmoduls beinhaltet und als Ersatz gelten kann.

KiTa – Leitung
Pfarrpersonen
Presbyteriumsmitglieder

Anhang 4 – Allgemeiner Flyer zur Information zum Thema „Schutzkonzept“ und mit Kontaktdaten der zentralen Ansprechperson der Kirchengemeinde

Infoblatt: Schutzkonzept für die Evangelische Johanniskirchengemeinde und für alle ihre Einrichtungen



INFO: SCHUTZKONZEPT

Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf | Bahnhofstr. 65 | 53123 Bonn-Duisdorf

Liebe Gemeinde/Gäste/Mitarbeitende,

uns ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Personen in der Gemeinde wichtig. Wir sind uns unserer besonderen Aufgabe bewusst, die wir tragen, wenn wir allen Menschen stets eine offene Tür bieten und dabei gleichzeitig den Schutz aller im Blick halten wollen.

Aussagen wie „Bei uns passiert das doch nicht“ bieten genau das unsichere Einfallstor, das wir nicht bieten wollen. Daher arbeiten wir mit einem Schutzkonzept, in dem wir uns damit auseinandersetzen, ein achtgebendes Miteinander zu gestalten.

Was ist ein Schutzkonzept? Ein Schutzkonzept bietet die Möglichkeit, strukturiert und planvoll an das schwierige Thema der (sexualisierten) Gewalt heranzutreten. In einem Schutzkonzept wird der achtvolle Umgang miteinander festgeschrieben. Außerdem sind hierin Interventionsschritte festgelegt, wenn es doch einmal zu einem Verdacht kommt. Auf diese Weise werden die uns anvertrauten Personen, aber auch unsere Mitarbeiter*innen geschützt.

Wie setzen wir das Schutzkonzept in der Gemeinde/Einrichtung konkret um? Im Schutzkonzept sind verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der Prävention von (sexualisierter) Gewalt festgelegt. So müssen unsere Mitarbeiter*innen beispielsweise (erweiterte) Führungszeugnisse vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Wir arbeiten mit festgelegten Abläufen im Falle einer Krisenintervention und fordern ausdrücklich dazu auf, sich bei Beschwerden, Anliegen und Rückfragen an uns zu wenden. Des Weiteren bietet der Kirchenkreis Schulungen zum Thema „Prävention und Kinderschutz“ an.

Wie kann ich mehr zu dem Thema erfahren? An wen kann ich mich wenden, wenn ich allgemeine Fragen zum Schutzkonzept, Rat brauche oder ein „ungutes Gefühl“ in einer Situation habe?

Name, Kontaktdaten und ggf. Foto der Ansprechperson(en) vor Ort

Das ausführliche Schutzkonzept kann bei Interesse auf der Internetseite der Gemeinde/ Einrichtung und im Gemeindebüro eingesehen werden. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an uns. Wir haben stets ein offenes Ohr für Ihre/Eure Anliegen.

Unterschrift von Dagmar Gruß, Pfarrerin und Presbyteriumsvorsitzende
der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf

Anhang 5 – Unterlagen für den Interventionsplan

5.1. Allgemeine Information: Flyer: Was ist zu tun, wenn sich mir jemand anvertraut?



INFO: INTERVENTIONSPLAN

Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf | Bahnhofstr. 65 | 53123 Bonn-Duisdorf

Was ist zu tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

Wenn sich jemand an Sie wendet, um von (sexualisierten) Gewalterfahrungen zu berichten, ist das ein Zeichen großen Vertrauens. Sollten Sie die Vermutung haben, dass jemand in Ihrem Umfeld von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist, sollten Sie das jedoch nicht voreilig von sich aus ansprechen. Bei Auffälligkeiten und wenn Sie sich um eine Person in Ihrem Umfeld sorgen, können Sie nachfragen und Ihre Gesprächsbereitschaft signalisieren, ohne Ihre Vermutung direkt anzusprechen. Zum Beispiel: „Mir ist aufgefallen, dass Du in letzter Zeit so zurückgezogen bist, ist alles in Ordnung bei dir?“

Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an die zuständige Leitungsperson, oder an eine zentrale Ansprechperson in der Gemeinde / Einrichtung oder an die Vertrauenspersonen im Kirchenkreis.

Auch Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und das Jugendamt bieten Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung einer solchen Situation an – bei Bedarf auch anonym.

Alle Kontaktdaten finden Sie auf einem Informationsflyer, im Anhang des Schutzkonzeptes auf Seite 25f. und auf der Website der Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf: www.johanniskirche-bonn.de.

Die folgenden Tipps können helfen, mit Berichten von Betroffenen umzugehen:



... das sollten Sie machen:

- Bleiben Sie ruhig.
- Ermutigen Sie die/den Betroffene_n darin, dass sie/er sich Ihnen anvertraut. Loben Sie zum Beispiel den Mut und das Vertrauen, das sie/er aufgebracht hat.
- Bestärken Sie die/den Betroffene_n in ihrer/seiner Wahrnehmung (zum Beispiel „das kann ich gut verstehen, dass Dir das unangenehm ist“).
- Respektieren Sie die Grenzen der/des Betroffenen.
- Akzeptieren Sie es, wenn sie/er bestimmte Dinge nicht erzählen möchte.
- Stimmen Sie das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen und der Ansprech- oder Vertrauensperson ab.
- Halten Sie Ihre Vermutungen schriftlich fest (eine Vorlage dafür finden sie im Schutzkonzept der Johanniskirchengemeinde, www.johanniskirche-bonn.de oder erhalten Sie bei der Ansprechperson Ihrer Gemeinde/ Einrichtung).
- Nehmen Sie Kontakt zu der Ansprechperson in der Gemeinde / Einrichtung oder den Vertrauenspersonen im Kirchenkreis auf.



... das sollten Sie vermeiden:

- Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können (Versprechen Sie z.B. nicht, dass Sie alles für sich behalten werden. Machen Sie deutlich, dass auch Sie Hilfe benötigen.)
- Ziehen Sie Aussagen nicht in Zweifel. Ob die Aussagen unglaubwürdig erscheinen, können Sie noch zu einem späteren Zeitpunkt klären.
- Äußern Sie keine konkreten Ideen dazu, was passiert sein könnte (zum Beispiel „Hat er Dich auch am Po angefasst?“). Gerade bei jüngeren Kindern kann das dazu führen, dass diese der Aussage zustimmen, obwohl es so nicht passiert ist.
- Machen Sie der/dem Betroffenen keine Vorwürfe und lassen Sie sie/ihn nicht in Erklärungsnot kommen (z.B. „Warum bist Du denn noch weiter zu dem Typen gegangen?“/ „Das hättest Du ja auch mal früher erzählen können.“).
- Informieren Sie nicht den/die (mögliche_n) Täter_in über Ihre Vermutung

5.2 Dokumentationsformular für Mitarbeitende vor Ort

Mitteilungsbogen und Dokumentationsformulare für alle Mitarbeitenden zum Festhalten von Beobachtungen, zum weiteren Vorgehen und zur Reflexion



DOKUMENTATIONSBOGEN

Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf | Bahnhofstr. 65 | 53123 Bonn-Duisdorf

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?

Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?

interne Situation

(Beschuldigte oder Beschuldigte im kirchlichen Dienst)

externe Situation

(Beschuldigte oder Beschuldigte in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?

Name

(Vorsichtig mit Namen umgehen!)

Gruppe

Alter

Geschlecht

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

Wann war der Vorfall?

Wer war beteiligt?

Was ist geschehen?

Wie war die Gesamtsituation?

6. Was wurde getan oder gesagt?

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

Beschwerdedokumentation

Dieses Formular zur Beschwerdedokumentation dient dazu, einen Verdacht, eine Vermutung, eine Beschwerde ausführlich anzunehmen, zu dokumentieren und einzusortieren.

► <https://www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Baustein-6-Formular-fu%CC%88r-Mitarbeitende.pdf>

Bearbeitung einer Beschwerde durch eine Leitungsperson, Hilfe bei der Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde.

► <https://www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Baustein-6-Formular-fu%CC%88r-Leitungsperson.pdf>

Sachdokumentation

Die Sachdokumentation und der Reflexionsbogen dienen der Bearbeitung eines Verdachts durch eine Ansprechperson der Gemeinde/Einrichtung.

► <https://www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Baustein-6-Formular-fu%CC%88r-Ansprechperson.pdf>

Anhang 6 – Unterlagen zum Umgang mit dem Erweiterten Führungszeugnis (EFZ)

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

► www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Baustein-4-Pru%CC%88fschema-Fu%CC%88hrungszeugnis.pdf

Anhang 7 – Ansprechpersonen – Kontakte

Verantwortliche der Arbeitsbereiche in der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf und deren Einrichtungen

- **Konfirmandenarbeit und ganze Gemeinde**
Pfarrerin Dagmar Gruß,
Telefon 0228 647293
d.gruss@bonn-evangelisch.de
- **Joki-Mäuse und Eltern-Kind-Gruppen**
Heidi Paisdzior
Telefon 0228 9621777
h.paisdzior@johanniskirche-bonn.de
- **Joki-Familienhaus/Kita**
Kirsten Kokkelink
Telefon 0228 640948
kirsten.kokkelink@ekir.de
- **Joki-Familienhaus/Familienzentrum und Arbeit mit Geflüchteten**
Bärbel Goddon
Telefon 0228 7481209
b.goddon@johanniskirche-bonn.de
- **Joki-Jugendzentrum**
Henrike Westphal
Telefon 0177 6448931
henrike.westphal@ekir.de
- **Besuchsdienste, Senior_innen, Betroffene und Ehrenamtliche in diakonischem Engagement**
Evelin Heinle-Braun
Telefon 01573 8415590
evelin.heinle-braun@ekir.de
- **Ansprechperson Schutzkonzept der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf – (INSOFA - „Insofern erfahrene Fachkraft“)**
Kirsten Kokkelink
Telefon 0228 640948,
kirsten.kokkelink@ekir.de
- **Vertrauensperson(en) im Kirchenkreis**
Thomas Dobbek, Diplom-Psychologe
Maria Heisig, Diplom-Psychologin

Enya Voskamp, Fachberaterin Sexualisierte Gewalt
Alle unter der Telefonnummer: 0228 6880-150

- **Ansprechstelle der Landeskirche (EKiR)**

Claudia Paul
Graf-Recke-Str. 209a
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 3610-312
claudia.paul@ekir.de

- **Meldestelle der Landeskirche (EKiR)**

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-602
meldestelle@ekir.de

Beratungsstellen

- **Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen**

Adenauerallee 37, 53113 Bonn
Haus der Evangelischen Kirche
Telefon: 0228 6880150
beratungsstelle-bonn@ekir.de

- **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn
Telefon 0228 635524
Fax 0228 697805
info@beratung-bonn.de

- **Evangelische Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik, Beratung nach § 219 StGB**

Godesberger Allee 6-8, 53175 Bonn
Telefon 0228 2272-2425 und 0228 2272-2433
schwanger@dw-bonn.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 Uhr-13.00 Uhr
und Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 13.30 Uhr-16.30 Uhr
Vereinbarung von Terminen auch außerhalb der Telefonsprechzeiten.

Sammlung vieler Beratungsstellen für spezielle Notlagen

In: Opferhilfehandbuch der Stadt Bonn:
www.bonn.de/medien-global/amt-04/04_Opferhilfehandbuch.pdf

unter anderem:

- **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn
0228 635524
info@beratung-bonn.de, www.beratung-bonn.de
Zielgruppen: Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt
Telefonische Erreichbarkeit:

Montag 11.00-12.00 Uhr, Dienstag bis Freitag 10.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 18.00-20.00 Uhr
Persönliche Termine nach telefonischer Absprache

- **Frauenberatungsstelle Bonn – Frauen helfen Frauen e.V.**

Kölnstr. 69, 53111 Bonn,
0228 659500

FrauenberatungBonn@t-online.de

www.frauenhaus-bonn.de

Zielgruppen: Von Gewalt betroffene Frauen, Angehörige, Unterstützer*innen

Telefonische Erreichbarkeit:

Telefonisch Montag bis Freitag 10.00-17.00 Uhr

Offene Beratungszeiten ohne Termin:

Montag und Donnerstag 17.00-19.30 Uhr, Dienstag 12.00-15.00 Uhr,

Mittwoch und Freitag 10.00–12.00 Uhr

- **Solwodi e.V.**

Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn

Telefon 0228 96397210 oder 0152 26479570

bonn@solwodi.de

www.solwodi.de

Zielgruppen: Frauen* mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, die Opfer von Menschenhandel (Zwangsprostitution), Ehrenmord, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt geworden sind, Frauen in der Prostitution

- **Handeln statt Misshandeln – Forum Altern ohne Gewalt**

Ermekeilstr. 36, 53113 Bonn

0228 1808895

hsm-forumaltern@web.de

www.hsm-forumalternohnegewalt.jimdo.com

Zielgruppen: Alte Menschen, Angehörige, In der Altenarbeit/Geriatrie/ Gerontopsychiatrie Tätige zu Fragen der Gewalt, Misshandlung, Diskriminierung alter Menschen und ihrer Angehörigen

Telefonische Erreichbarkeit:

Telefonisch mit Anrufbeantworter

Persönlich bei Bedarf nach Absprache und Hausbesuch

Websites

- www.beauftragter-missbrauch.de/
- www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank
- www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

V. Quellen

Bischöfliches Generalvikariat, Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, Augen auf. Hinsehen und schützen, Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Januar 2023.

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie/Presseamt (Hrsg.), Kinderschutz aktiv gestalten. Eine Information des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn zum Kinderschutz in der Jugendarbeit, Dezember 2017.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Kinderschutzkonzepte praktisch. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt, Düsseldorf 2021.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, 2020.

Evangelische Kirche Bonn, Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein, (Hrsg.), Achtgeben. Ein Wegweiser zur Prävention von sexualisierter Gewalt, 2020.

Presbyterium der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf (Hrsg.), Gemeindekonzeption. Konzeption des Joki-Jugendzentrums, 2021.

Stadt Bonn (Hrsg.), Vereinbarung zum Kinderschutz in der Jugendarbeit gemäß § 72a SGB VIII, Januar 2018.

Koordinierungsstelle Prävention Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Hrsg.), Kirche gegen sexualisierte Gewalt – Handreichung Schutzkonzepte, Hamburg 2019.

Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Bad Neuenahr 2020.<https://www.ekir.de/ansprechstelle/Downloads/praeventionsgesetz.pdf>

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, Dresden 2022.

Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 11. Dezember 2020

www.ekir.de/ansprechstelle/Downloads/verordnung_zur_durchfuehrung_des_kirchengesetzes_der_evangelischen_kirche.pdf

Homepage von Zartbitter. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. S.: www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition